[sfn] SAMMLUNG FRAUENNACHLÄSSE
c/o Institut für Geschichte an der Universität Wien
Universitätsring 1, 1010 Wien
www.univie.ac.at/geschichte/sfn

Benützungsordnung für die *Sammlung Frauennachlässe*

Formelle Voraussetzungen für die Benützung des Quellenmaterials aus der *Sammlung Frauennachlässe*

§ 1. Der Bestand der *Sammlung Frauennachlässe* steht ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke, wissenschaftsverwandte Vorhaben wie Ausstellungen etc. sowie für akademische Lehrveranstaltungen und Qualifikationsarbeiten (v. a. Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen) zur Verfügung.

Die Erlaubnis zur Nutzung erteilt auf Anfrage allein die *Sammlung Frauennachlässe* (Leiterin und/oder Betreuerin als Mitglieder des Vorstandes des *Vereins zur Förderung der Dokumentation von Frauennachlässen*). Die Erlaubnis zur Einsicht erfolgt erst nach Bekanntgabe des genauen Themas sowie dem Veröffentlichungsformat bzw. -medium bzw. der Betreuenden der Qualifikationsarbeit. Eine konkrete Auflistung jener Nachlässe, die dafür schließlich bearbeitet werden, wird nach Sichtung der Quellen vor Ort in der Sammlung Frauennachlässe erstellt.

Schutz personenbezogener Daten und Urheber:innenrechte

§ 2. Die *Sammlung Frauennachlässe* ist jenen Personen, die Vor- oder Nachlässe bzw. Dokumente zur wissenschaftlichen Bearbeitung überlassen haben, in zweierlei Hinsicht rechtlich verpflichtet: 1) im Sinne der Einhaltung des von beiden Seiten unterfertigten Übergabevertrages, dessen Bestimmungen bei jeglicher Bearbeitung und/oder (Teil-)Veröffentlichung der Quellen nachgekommen werden muss (z.B. in der Form von anonymisierten Namen, wenn das vereinbart wurde etc.), und 2) in Bezug auf den Schutz der Verfasser:innen der darin enthaltenen Aufzeichnungen bzw. der in diesen verwendeten personenbezogenen Daten.

Da es sich bei Vor- und Nachlässen immer um persönliche Dokumente handelt, ist in den darauf basierenden wissenschaftlichen Publikationen (verschiedener Formen) das Einhalten eines entsprechenden Daten- und Urheber:innenschutzes zwingend notwendig. Dabei kommen die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 Wr ArchG analog zur Anwendung.[1]

Die Benutzer:innen sind bei der Verwendung und Wiedergabe von Texten und Bildern aus dem Bestand der *Sammlung Frauennachlässe* verpflichtet, das Urheber:innenrecht, den Schutz der Persönlichkeitsrechte und die Bedingungen des jeweiligen Übergabevertrages des verwendeten Bestandes zu beachten. Um zu klären, welche Vertragsbedingungen zu berücksichtigen sind, ist bei jeder (neuerlichen) Benützung und für jeden einzelnen Bestand immer eine Rücksprache mit der *Sammlung Frauennachlässe* notwendig. Im Einzelfall können da-

[1] Die allgemeine Datenschutzfrist endet mit dem Tod der betroffenen Person, es sei denn die betroffene Person hat der Einsichtnahme schon zu Lebzeiten ausdrücklich zugestimmt oder Rechtsnachfolger:innen haben die Erlaubnis erteilt. Ist der Todestag nicht feststellbar, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt der betreffenden Person. Das Urheber:innenrecht gilt bis 70 Jahre nach dem Tod der Urhe-

raufhin auch individuelle Absprachen mit Autor:innen oder Einsender:innen der Archivalien erforderlich sein.

Die Nutzungsberechtigungen, die die Übergeber:innen der *Sammlung Frauennachlässe* vertraglich übertragen haben, werden nicht den Archivbenutzer:innen weiter übertragen. Sie bleiben bei der *Sammlung Frauennachlässe*, die darüber verfügt.

Haftung

§ 3. Für die Einhaltung der in den Übergabeverträgen festgelegten Nutzungsrechte und den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten haften die Benutzer:innen sowohl gegenüber der *Sammlung Frauennachlässe* als auch gegenüber sonstigen Rechteinhaber:innen. Für die Beschaffung von darüberhinausgehenden Nutzungsrechten sind die Benutzer:innen allein verantwortlich.

Die *Sammlung Frauennachlässe* haftet gegenüber den Benutzer:innen oder sonstigen Dritten nicht für etwaige Rechtsverletzungen. Machen Dritte die *Sammlung Frauennachlässe* bei derartigen Rechtsverletzungen verantwortlich, sind die Benutzer:innen verpflichtet, die *Sammlung Frauennachlässe* von der Haftung freizustellen.

Die Benutzer:innen haften für alle Schäden, die durch ihr Verschulden am Quellenmaterial, an der Ausstattung der *Sammlung Frauennachlässe* oder an Rechten Dritter im Zusammenhang mit dem Sammlungsgut und dessen Benützung entstehen.

Benützung von Beständen oder einzelnen Dokumenten aus der *Sammlung Frauennachlässe*

§ 4. Folgende Bestimmungen müssen dabei eingehalten werden:

1. Eine erste Einsichtnahme in die Bestände der *Sammlung Frauennachlässe* kann nach vorheriger Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung (E-mail oder Telefon) innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten erfolgen. Beim Ersttermin ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

2. Die ausgewählten und bestellten Dokumente können ausschließlich vor Ort benützt werden. Sie sind mit größter Sorgfalt zu behandeln, nicht zu beschädigen, zu knicken oder zu beschriften, die Verwendung von Post-its für Markierungen ist untersagt, Getränke und Speisen sind von den Dokumenten fernzuhalten. Die Einzeldokumente sind zudem in jener (chronologischen) Ordnung sowie in jenen Kartons zu belassen, in der sie entgegengenommen wurden. Ihr Transport in Räumlichkeiten außerhalb der *Sammlung Frauennachlässe* bzw. der Fachbibliothek Geschichtswissenschaften ist den Benutzer:innen nicht gestattet.

3. Die Dokumente der *Sammlung Frauennachlässe* dürfen nicht kopiert, fotografiert oder auf sonstige Weise vervielfältigt werden, auch nicht auszugsweise.

4. Zum Zweck von Präsentationen bei Vorträgen etc. oder der Veröffentlichung kann durch die *Sammlung Frauennachlässe* eine ausnahmsweise Genehmigung zur Reproduktion von einzelnen Seiten oder Bildern erteilt werden. Die Modalitäten werden ggf. in einer eigenen Vereinbarung getroffen, die den konkreten Zweck klar benennt – und die von den Benut-

---

ber:inenn. Für Selbstzeugnisse gilt – zusätzlich – ein besonderer Schutz nach dem § 77 des Urheber:innenrechtsgesetzes.

zer:innen zwingend einzuhalten ist. Die ggf. angefertigten Vervielfältigungen müssen von den Benutzer:innen der *Sammlung Frauennachlässe* proaktiv zur Verfügung gestellt werden.

5. Pro verwendeter Reproduktion ist eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 35,- Euro zu entrichten; Pauschalvereinbarungen sind möglich.

   Dasselbe gilt für die Verwendung von Dokumenten in kommerziell ausgerichteten Veröffentlichungsformaten (Ausstellungen, Fernsehen etc.): pro Exponat (im Original oder als Reproduktion).

   Qualifikationsarbeiten (Seminar-, Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten und Dissertationen etc.) sind hiervon ausgenommen.

6. Werden Quellen aus der *Sammlung Frauennachlässe* im Rahmen von Lehrveranstaltungen verwendet, ist diese Benützungsordnung auch den Studierenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Bearbeitung und Verwendung von Beständen bzw. Dokumenten aus der *Sammlung Frauennachlässe* zur Verfassung von Veröffentlichungen

§ 5. Neben der Einhaltung der mit den Übergeber:innen vertraglich festgelegten Benützungsbestimmungen gilt:

1. Die Dokumente dürfen nicht ohne vorherige Absprache und ohne das schriftliche Einverständnis seitens der *Sammlung Frauennachlässe* veröffentlicht werden, auch nicht auszugsweise. Das gilt für Veröffentlichungen in Artikel- und Buchform ebenso wie für die Veröffentlichung in Zeitschriften, im Rahmen von Radio- und Fernsehsendungen und in Onlinemedien. Für die Online-Veröffentlichung von bereits in anderer Form publizierten Werken ist eine neuerliche Vereinbarung mit der *Sammlung Frauennachlässe* notwendig.

2. **Zitation**: Bei jeder Form der Wiedergabe von Quellenmaterial aus der *Sammlung Frauennachlässe* ist ein entsprechender Herkunftsvermerk in folgender Form anzubringen: zitiertes Dokument, Datum, Sammlung Frauennachlässe (nach der ersten Zitation abgekürzt: SFN), Institut für Geschichte der Universität Wien, NL Bestandsnummer. Beispiele:

   - Bernhardine Alma: Tagebuch, 1. August 1924, Sammlung Frauennachlässe am Institut für Geschichte der Universität Wien, NL 9 I.
   - Franz Kundera an Anna Mitterhofer: 11. Juli 1917, Sammlung Frauennachlässe am Institut für Geschichte der Universität Wien, NL 75 I.

   Der Name der *Sammlung Frauennachlässe* muss (bei der ersten Nennung) vollständig und korrekt wiedergegeben werden: *Sammlung Frauennachlässe am Institut für Geschichte der Universität Wien.* Die korrekte Kurzform ist *SFN.*

3. Druckfertige Texte sowie Master-Diplomarbeiten und Dissertationen sind der *Sammlung Frauennachlässe* von den Benutzer:innen proaktiv zur Überprüfung der vertragsgemäßen Bearbeitung und der Wahrung der Rechte sowie korrekten Zitation vorzulegen. Das hat vor ihrer Abgabe bzw. vor dem Einreichen im Prüfungsreferat zu geschehen.

4. Von Publikationen oder Abschlussarbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Dokumenten aus der *Sammlung Frauennachlässe* verfasst wurden, ist dieser – unabhängig von der Veröffentlichungsform – unentgeltlich ein Belegexemplar zu überlassen.

Forschungsvorhaben
auf der Basis von Quellen aus der *Sammlung Frauennachlässe*

Name, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer:

.....

Institutionelle Anbindung, Auftraggeber:in des Projekts oder Betreuer:in der Qualifikationsarbeit:

.....

Thema der Forschung und Zweck der Verwendung der Quellen (Format der Veröffentlichung):

.....

.....

Die Verwendung der Quellen wird ausschließlich zu dem angegebenen Zweck und im angegebenen Format genehmigt. Eine Verwendung zu anderen Zwecken ist neu zu vereinbaren. Zuwiderhandeln oder ein Weiterreichen der Inhalte der Quellen an Dritte kann rechtlich verfolgt werden.

Verwendete Quellen (Bestandnummern/-signaturen):

.....

.....

.....

Ich verpflichte mich, die für jeden einzelnen Bestand jeweils vertraglich vereinbarten Anonymisierungsbestimmungen strikt einzuhalten (Rückfrage bei der Recherche für jeden Bestand sowie nochmalige „doppelte Überprüfung" vor der Veröffentlichung gemeinsam mit der *Sammlung Frauennachlässe*).
Nach Abschluss der Publikation oder Abschlussarbeit mache ich proaktiv ein Belegexemplar für die Sammlung Frauennachlässe verfügbar.

Ich bestätige hiermit die Kenntnisnahme der Benützungsordnung der *Sammlung Frauennachlässe:*

Ort und Datum

Unterschrift (Benutzer:in)